Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0253/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.04.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
25.04.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
29.04.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Standortverlagerung wegen der Sanierung der Realschule Vohwinkel, Blücherstr. 19, 42329 Wuppertal

Grund der Vorlage

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Schulstandort Blücherstr. 19 muss der Umzug der Realschule Vohwinkel in das Ausweichquartier in der Yorckstr. 28 durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird im Wege der Änderung ab 21.08.2024 beschlossen, dass die Realschule Vohwinkel (Schul-Nr. 159 300) vom Schulstandort Blücherstr. 19, 42329 Wuppertal in das Ausweichquartier Yorckstr. 28, 42329 Wuppertal umzieht, sodass dort ab dem 21.08.2024 die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.
 Nach Abschluss der Sanierung des Schulgebäudes (voraussichtlich 31.07.2026) erfolgt der Rückzug in die Blücherstr. 19. und das Ausweichquartier wird nicht mehr durch die Realschule genutzt.

2. Im Ersatzquartier erfolgt die Beschulung der Sekundarstufe I.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Am 08.05.2023 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Errichtung eines temporären Ausweichquartiers auf dem städtischen Grundstück Yorckstr. 28 für die Realschule Vohwinkel beschlossen (VO/0059/23).

Durch die geplante Fertigstellung des Ersatzquartiers in den Sommerferien 2024 wird die Umzugsplanung für die Realschule eröffnet und durch das Gebäudemanagement Wuppertal abgewickelt.

Die Schule wird im Ersatzquartier weiterhin als überwiegend 4-zügige Schule fortgeführt. Die Raumplanung und die Planung für das Außengelände wurden mit der Schule abgestimmt.

Die Errichtung vom Ersatzquartier in der Yorckstraße bietet der Schule den Vorteil, dass die aktuellen Bedarfe im Ersatzquartier berücksichtigt wurden und die Nutzung der Fachräume sowie Mensa am Hauptstandort Blücherstr. 19 weiterhin möglich ist.
Die schulorganisatorische Maßnahme ist daher auch aus pädagogischer Sicht erforderlich.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt und Verbesserung von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

■ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Im Ersatzquartier werden Raumressourcen optimal genutzt und Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

Kosten und Finanzierung

Für die schulorganisatorische Maßnahme fallen keine investiven Kosten an.

Zeitplan

Ab 21.08.2024